

Belehrung nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz

Ich bestätige hiermit, dass ich vor Abschluss der Vereinbarung über meine Vertretung durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kühlwein, Fetzner, Pfannkuch, Braun & Fehlberg darauf hingewiesen wurde, dass im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten besteht, die durch die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes als Prozessbevollmächtigter entstehen.

Auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch eine etwaige Rechtsschutzversicherung, Gewerkschaft oder Prozesskostenhilfe wurde ich ebenfalls hingewiesen.

(Datum, Unterschrift) oder ich bestätige die Kenntnis
als Formular

Bei bestehender Rechtsschutzversicherung bitte folgendes beachten

Im Falle einer bestehenden Rechtsschutzversicherung ist mit bekannt, dass bei manchen Versicherungsverträgen eine außergerichtliche anwaltliche Tätigkeit nicht vom Versicherungsschutz umfasst ist und Versicherer die damit ggf. verbundenen (Mehr-) Kosten nicht übernehmen:

Bitte kreuzen Sie Ihren zutreffenden Wunsch an:

Ich wünsche keine außergerichtliche Tätigkeit der Anwaltskanzlei (und bin mit zeitlichen Verzögerungen einer etwaigen Einigung durch ein Gerichtsverfahren einverstanden).

Ich wünsche eine außergerichtliche Tätigkeit der Anwaltskanzlei (und trage ggf. die von der Versicherung nicht übernommenen Mehrkosten selbst).

Ich wünsche nur nach vorheriger Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung eine außergerichtliche Tätigkeit der Anwaltskanzlei (und bin mit der damit möglichen Verzögerung einverstanden).